

Merkblatt provisorischer Bauanschluss

Gültig ab 01.07.2024

Im Versorgungsgebiet der EGH werden Bauzählerkasten 125A (BZK) eingesetzt.

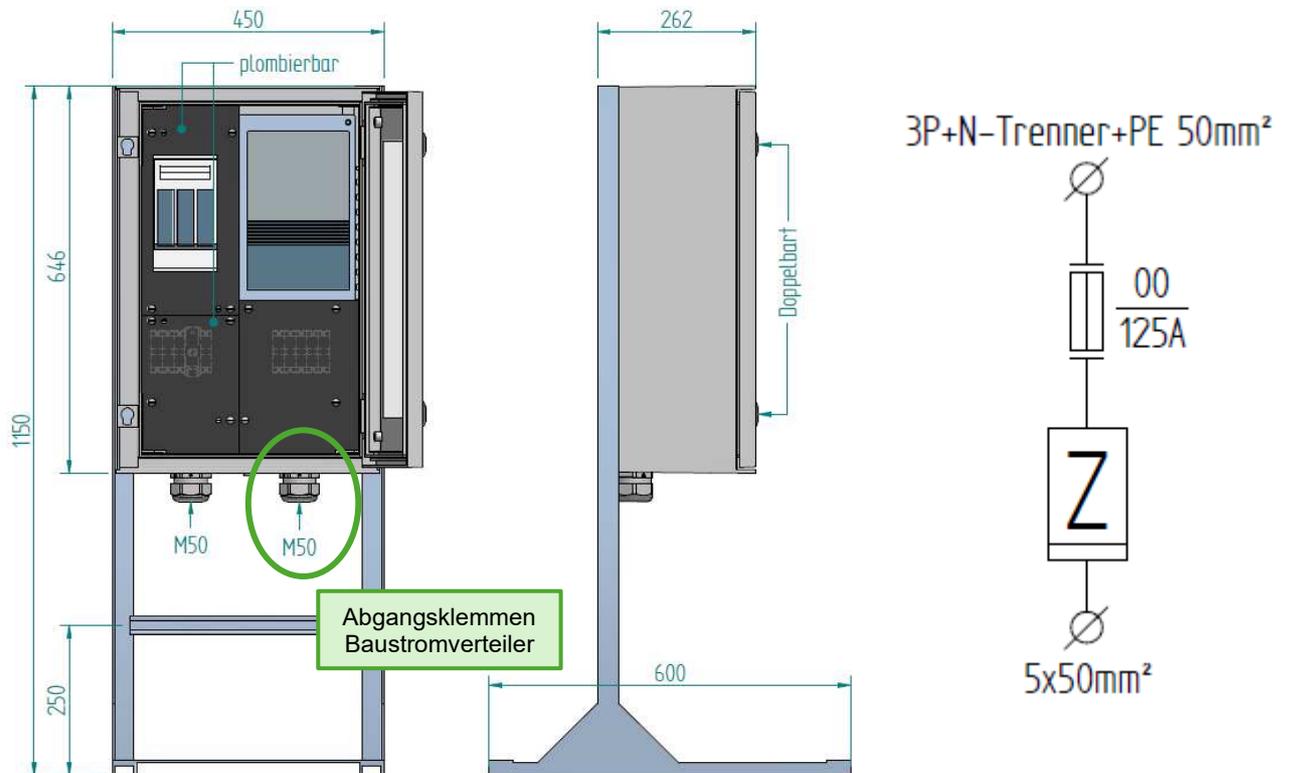
Ablauf eines temporären Anschlusses:

1. Bestellung des temporären Anschlusses mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme Termin schriftlich mit dem Formular „Bauanschlussgesuch“.
2. Die EGH gibt den Standort des BZK bekannt und montiert diesen zum gewünschten Termin.
3. Die EGH verrechnet nach dem Rückbau vom BZK die gesamten Kosten für Montage / Demontage, Miete des BZK sowie den Strombezug an den Gesuchsteller oder dem gewünschten Rechnungsempfänger.
4. Am BZK besteht die Möglichkeit einen Baustromverteiler ab Abgangsklemmen 5x50mm² 3LNPE (Anschluss nach Nullung TN-S) anzuschliessen.
5. Nach Anschluss des Baustromverteiler/Baustelleninstallation durch einen konzessionierten Elektroinstallateur ist ein Sicherheitsnachweis (SiNa) innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Inbetriebsetzung des Baustelleninstallation der EGH zuzustellen. Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen.
6. Wird der Baustromverteiler auf der Baustelle länger als 6 Monate gebraucht, muss erneut ein Sicherheitsnachweis (SiNa) erstellt werden. Bei Nichteinhaltung der Frist, behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch die EGH an den Mieter des BZK.
7. Der Gesuchsteller meldet die Demontage/Mutation ebenfalls mit dem Formular „Bauanschlussgesuch“.

Aufwand	Verrechnung	
Montage und Demontage des BZK ab dem Anschlusspunkt im Verteilnetz	CHF	750.- (Pauschal)
Miete des Bauzählerkasten (BZK) bis 6 Monate	CHF	420.- (Pauschal)
Miete pro weiteren Monat	CHF	42.- (pro Monat)
Expresszuschlag	CHF	200.- (Pauschal)
Energietarif (Netznutzung- und Energiepreise und gesetzliche Abgaben gemäss dem aktuell gültigen Tarifblatt EGH)		

- Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.; Arbeiten zu Normalen Arbeitszeiten
- Gilt für Anschlüsse bis maximal 125A
- Anschlüsse von Grossbaustellen werden nach Aufwand verrechnet
- Ausserordentlicher Mehraufwendungen / Versetzungsaufwendungen werden nach Aufwand verrechnet
- Beschädigungen / übermässige Verschmutzungen werden dem Gesuchsteller nach Aufwand verrechnet
- Zahlungskonditionen 30 Tage netto
- Es gelten die AGB der EGH sowie die Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Bauanschlusskasten BZK



Abgrenzung der Verantwortlichkeit

